

Auswertung des Sitzungsprotokolls der Ortschaftsratssitzung vom 06.09.2018 zum TOP 4.3 Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen in der Ortschaft Tuchein einschließlich der Ortsteile Wülpen, Holzhaus und Ringelsdorf

1. Die Schulgasse ist keine eigenständige Straße. Dieser Bereich ist als Grundstückszufahrt zur Sporthalle und zur ehemaligen Hausmeisterwohnung Wohnung zu betrachten und stellt keine öffentliche Gemeindestraße dar.
2. Die Lindenstraße ist nur im Bereich zwischen der Angerstraße und der Lindenstraße 8 D aufgrund eines bestehenden Durchlassbauwerkes widmungsbeschränkt (hier Verbot für Fahrzeuge > 3,5 t Gesamtgewicht), der Bereich der Widmungsbeschränkung ist in der Straßengesamtübersicht sowie im betreffenden Straßenverzeichnisblatt ausgewiesen.
3. Der verlängerte Bereich zwischen der Kietzstraße und dem ländlichen Weg (Umfahrungsstrecke Ostseite) ist keine gewidmete Gemeindestraße, da alle Grundstücke in der Kietzstraße über die bestehende Erschließung gesichert sind. Der verlängerte Bereich ist weiterhin als ländlicher Weg zu betrachten.
4. Der Anschluss des Hauses Axmann (Kurze Straße 7) ist über den östlichen Teil der zweigeteilten Kurzen Straße gesichert.
5. Der Einstich der Schulstraße zwischen Müller/Schnorrer ist als Teil der Schulstraße als gewidmete Gemeindestraße ausgewiesen.
6. Der Lorenzweg beginnt an der Ziesarstraße und endet an der Fienerstraße.
7. Der Rad- und Wirtschaftsweg zwischen Tuchein und Paplitz ist als gewidmete Gemeindestraße im Straßenverzeichnis der Ortschaft Paplitz enthalten.